



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG Tektur vom 24.04.2001

- SO Sonstiges Sondergebiet für sportliche Einrichtungen nach § 11 BauNVO
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünflächen
- Trassenverlauf der Staatsstraße 2309 gemäß der Ausbaumaßnahme südlich Johannesberg – 3. Abschnitt (1989 bis 1992) gemäß den Angaben des Straßenbauamtes Aschaffenburg vom 05.04.2001 mit Anbaufreier Strecke und Baubeschränkungszone

ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB
 mit Vfg. vom 05.07.06 Nr. 50.1-6700-720
 genehmigt.
Aschaffenburg, 05.07.06
Landratsamt Aschaffenburg



HINWEISE

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach wurde in der Fassung vom 13.12.1978 / 15.07.1980 mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 05.01.1981 unter Nr. 420-911 a 29/71 teilgenehmigt. Änderungsfassungen: 15.06.1983, 30.01.1984, 16.05.1987, 15.01.1988, 16.10.1991

Die übrigen Planzeichen sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.2.2000 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 25.10.02 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.01 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.01 bis 25.06.04 öffentlich ausgelegt.
/mit Schreiben vom 27.09.01 sowie

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.01 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 24.05.01 bis 25.06.04 beteiligt.

Die Gemeinde Glattbach hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 03.08.04 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.01 festgestellt.

Glattbach, den 4. Aug. 2004
 (Siegel)

 (1. Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 05.07.06 Nr. 50.1-6700-720 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Siehe nebenstehenden Genehmigungsvermerk

Glattbach, den
 (Siegel)

 (1. Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.07.06 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Glattbach, den 14.07.2006
 (Siegel)

 (1. Bürgermeisterin)

Gemeinde Glattbach
 Landkreis Aschaffenburg

4. Flächennutzungsplanänderung
"Dreifach-Turnhalle"

Maßstab 1:5000	Ausfertigung Vorentwurf	Gez. Em	Ges. 	Datum <u>24.04.2001</u>	Geändert		
-------------------	----------------------------	------------	----------	----------------------------	----------	--	--